



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0049)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.04.2022

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung
Baugrundstück: Flst.Nr. 125; Hauptstr. 42

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherr: Gleissner Ralf, Brühl

Der Bauherr plant die Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung (4,0 x 6,0 m) und ersetzt die bisherige alte Terrassenüberdachung (3,0 x 4,0) auf dem Grundstück Hauptstr. 42, Flst.Nr. 125.

In diesem Zusammenhang wird nun ein **Antrag auf Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, da sich die Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters befindet. Darüber hinaus ist die Überdachung direkt an der Grundstücksgrenze zu einer öffentlichen Straße (Hauptstraße) positioniert.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ vom 26.08.2011 und ist nach den §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist hier der Fall, sodass der geringfügigen Vergrößerung entsprochen werden kann.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss